



Vereinbarung über die Produktion und Vermarktung von Produkten als „Österreichische Naturpark-Spezialität“ und Verwendung des Logos

Fassung vom 06.02.2017

Ich,

| |
|--------------------|
| Vor- und Zuname |
| Straße, Hausnummer |
| PLZ, Ort |
| Telefon |
| Email, Homepage |

habe die Herkunfts- und Qualitätskriterien für „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ gelesen und bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich diese Kriterien bei der Produktion von „Österreichischen Naturpark-Spezialitäten“ einhalten werde.

Datum, Unterschrift Produzentin / Produzent



Der Naturpark _____

und der Verband der Naturparke Österreichs gestatten dem Produzenten / der Produzentin

Herrn / Frau _____

auf Basis seiner/ihrer Angaben und in Kenntnis seiner/ihrer Identifikation mit den Ideen des Naturparks das Logo „Österreichische Naturpark-Spezialitäten“ für jene Produkte zu verwenden, deren Produkte einen Beitrag zum Schutz der Landschaft und Natur darstellen. Naturpark und VNÖ werden den Produzenten / die Produzentin auf ihrer Homepage anführen und bei sich ergebenden Anlässen in ihre Aktionen einbeziehen.

Datum, Unterschrift Naturpark

Datum, Unterschrift Verband der Naturparke

Diese Vereinbarung wird auf 3 Jahre abgeschlossen. Nach Ablauf von 3 Jahren findet zwischen Naturparkmanagement und Spezialitäten-Produzentin / -Produzent ein Gespräch statt, bei dem die Vereinbarung verlängert werden kann. Die Vereinbarung kann auch zwischenzeitlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist schriftlich gekündigt werden.

Der Naturpark kann gemeinsam mit dem Verband der Naturparke diese Vereinbarung und die Nutzung des Logos aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufkündigen.

Als wichtige Gründe gelten insbesondere:

- Mehrmalige Nichteinhaltung der Vereinbarung trotz Mahnung
- Ein schwerwiegender Verstoß gegen einschlägige gesetzliche Bestimmungen
- Ein Verhalten, welches dem Image der Naturpark-Spezialitäten und dem jeweiligen Naturpark schaden